

Nora Teuscher, 00044652

Migration infolge des Klimawandels.
Hat Soziale Arbeit eine Verantwortung in dem Diskurs um
„Klimamigration“?

Bachelorarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades
„Bachelor of Arts“ (B. A.)

im Studiengang
„Soziale Arbeit“

an der
"Alice Salomon" - Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
University of Applied Science

eingereicht im Wintersemester 2018/2019 am 30.04.2019

Erstgutachter: Yannick Liedholz

Zweitgutachter: Johannes Verch

Abstract:

Die Folgen des Klimawandels sind vielfältig, ein Resultat dieser Folgen ist der Anstieg von Migration. Der wissenschaftliche Diskurs um Klimamigration ist komplex. Eine internationale Migrations- und Klimapolitik gestaltet sich bislang schwierig, meist sind die betroffenen Länder bei der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels auf sich gestellt. Klimagerechtigkeit und Menschenrechte sind Themen, die mehr Beachtung in dem Diskurs um Klimamigration finden müssen.

Diese Arbeit diskutiert, welche Verantwortung die Soziale Arbeit in Bezug auf Klimamigration hat? Durch Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit kann die Soziale Arbeit Einfluss auf Diskurse nehmen. Auch im Diskurs um Klimamigration sollte die Soziale Arbeit dies tun, denn die Soziale Arbeit ist eine menschenrechtsbasierte, ethische Profession. Dabei ist wichtig, dass sie nicht nur die Symptome der Klimamigration behandelt, sondern auch die Ursachen dieser bekämpft. Eine Stärkung der internationalen Zusammenschlüsse von Sozialarbeiter_innen muss entstehen. Zudem muss sich die Ausbildung von Sozialarbeiter_innen an die Veränderungen durch den Klimawandel anpassen. Auch Wissenschaft und Forschung kann dazu beitragen, die Verantwortung der Sozialen Arbeit im Diskurs um Klimamigration zu definieren und dadurch die Situation der Klimamigrant_innen zu verbessern. Soziale Arbeit muss „grün“ werden und sich auf die Veränderungen, die aufgrund des Klimawandels auf uns zukommen werden, vorbereiten.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Klimawandel	4
2.1 Beobachtete Klimaveränderungen	4
2.2 Ursachen der Klimaveränderungen.....	5
2.3 Folgen der Klimaveränderungen und Extremwetterereignisse	6
3. Klimamigration	7
3.1 Einfluss der Klimaveränderungen auf menschliche Systeme	8
3.2 Darstellung verschiedener Formen und Gründe von Wanderungsbewegungen des Menschen aufgrund des Klimawandels	9
3.3 Definitionsdiskurs	11
3.4 Zahlendiskurs	13
3.5 Klimagerechtigkeit und Menschenrechte	15
3.5.1 Klimagerechtigkeit	16
3.5.2 Menschenrechte	19
3.6 Asylgesetzgebung, Grenzen und Sicherheit	20
4. Klimamigration und Sozialen Arbeit	23
4.1 Soziale Arbeit in der Verantwortung	23
4.2 Umsetzung durch die Soziale Arbeit	27
5. Zusammenfassung und Ausblick	30
6. Literaturverzeichnis.....	33

1. Einleitung

Der Klimawandel ist eine globale Krise. Er verändert und beeinflusst durch seine Folgen nicht nur natürliche Systeme (Ökosysteme), sondern auch menschliche Systeme (soziokulturelle Systeme). Eine Anpassungsstrategie des Menschen an den Klimawandel ist die Migration. Von den Folgen des Klimawandels sind Menschen in vulnerablen Lebenssituationen am stärksten betroffen.

Da die Soziale Arbeit viel mit vulnerablen, marginalisierten Menschen arbeitet und für Soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte eintritt, sollte auch Klimamigration¹ ein Themenfeld der Sozialen Arbeit sein. „Social workers are found in all disaster situations, assisting people in obtaining water, food, clothing and shelter; seeking the peaceful resolution of conflict [...]” (Dominelli 2012: S.126). Die Soziale Arbeit muss Teil des Diskurses um Klimamigration werden, um für die betroffenen Menschen einzustehen und Gerechtigkeit zu fordern. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit wird jedoch noch nicht genug gesehen, gedacht und erforscht.

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit diesem Themenkomplex. Welche Verantwortung hat die Soziale Arbeit in dem Diskurs um Klimamigration? Welche Zusammenhänge gibt es? Inwieweit kann Soziale Arbeit handeln und welche Möglichkeiten hat sie, den Diskurs um Klimamigration voranzubringen?

Zunächst wird die momentane Situation eines sich (mit zunehmender Geschwindigkeit) wandelnden Klimas, mit der sich die Menschheit konfrontiert sieht, beschrieben und somit ein grundsätzliches Verständnis der Zusammenhänge aufgebaut. Der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand wird anhand der beobachteten Veränderungen, der Ursachen und der Folgen des Klimawandels dargestellt. Im nächsten Schritt folgt eine Beschreibung des Phänomens Klimamigration. Dabei werden zunächst die Hintergründe der Migration und die unterschiedlichen Gründe für und Formen von Klimamigration aufgezeigt. Anschließend wird der öffentliche und wissenschaftliche Diskurs über die Definition von Klimamigration sowie die Erfassung der genauen Zahlen von Klimamigrant_innen skizziert.

¹ In dem Diskurs um Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, werden unterschiedliche Begriffe für dieses Phänomen verwendet. Deshalb wird in dieser Arbeit der Einfachheit halber meist der Begriff „Klimamigration“ benutzt. In Kapitel 3.3 wird der Begriffsdiskurs ausführlich dargestellt.

Für eine globale Betrachtung des Themas Klimamigration wird als nächstes ein Bezug zu Klimagerechtigkeit und Menschenrechten hergestellt. Dabei wird die Bedeutung internationaler Kooperationen und Abkommen, sowie der Menschenrechte als Argumentationsgrundlage für Klimagerechtigkeit deutlich. Auch bei der Darstellung des Asylgesetzes und des öffentlichen Diskurses über Klimamigration wird veranschaulicht, welche Lücken die bisherigen Schutzmechanismen haben und welchen Einfluss der öffentliche Diskurs beispielsweise auf internationale Migrationspolitik hat.

Klimamigration ist ein komplexes, umfangreiches Thema, das in dieser Arbeit nicht vollständig diskutiert werden kann. Sie beschränkt sich daher auf die bisher genannten Bereiche, die für ein Grundverständnis von Klimamigration und für die Klärung der Fragestellung am wichtigsten sind. Hierbei wird sich hauptsächlich auf Sekundärliteratur bezogen. Weitere Bereiche, die bei einer umfassenderen Untersuchung ebenfalls betrachtet werden sollten, sind etwa Entwicklungsarbeit, Klimamigration als eine Anpassungsstrategie oder Geschlechtergerechtigkeit.²

Im letzten Teil der Arbeit wird Soziale Arbeit in einen Zusammenhang mit Klimamigration gebracht. Zugrunde liegt ein Verständnis von Sozialer Arbeit als eine kritisch politische Profession, deren Grundprinzipien die Ethik und Menschenrechte sind. Zudem wird anhand der zuvor beschriebenen Situation der Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, die Verantwortung der Sozialen Arbeit im Diskurs um Klimamigration dargestellt. Zum Schluss werden Beispiele zur Umsetzung der Forderungen an die Soziale Arbeit in Bezug auf Klimamigration in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Soziale Arbeit, Lehre sowie Forschung vorgestellt. Hierbei wird sich auf Autor_innen bezogen, die unterschiedliche Definitionen von Sozialer Arbeit aufführen. Neben dem Heranziehen der wenigen Literatur, die einen direkten Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit und Klimamigration aufzeigt (Dominelli 2012), werden eigene Gedanken und Schlussfolgerungen entwickelt.

Aus dem Zusammengetragenen wird anschließend ein Resümee gezogen und daraufhin Forderungen bezüglich Klimamigration an die Soziale Arbeit gestellt. Dabei werden jedoch keine praktischen Beispiele der Umsetzung dieser Forderungen aufgeführt,

² Für ein weitreichenderes Studium des Themas können Müller, Haase, Kreienbrink und Schmid (2012), Bedarff und Jacobeit (2017) oder Ionesco, Mokhnacheva und Gemeinne (2017) herangezogen werden.

sondern die Verantwortung der Sozialen Arbeit in dem Diskurs um Klimamigration dargestellt.

2. Klimawandel

In diesem Kapitel wird die Ursache der Klimamigration beschrieben: der Klimawandel. Dafür werden zunächst die bisher beobachteten Klimaveränderungen (Kapitel 2.1) und die Ursachen dieser Veränderungen dargestellt (Kapitel 2.2). Daraufhin werden die daraus resultierenden Folgen für natürliche sowie für menschliche Systeme aufgezeigt (Kapitel 2.3).

2.1 Beobachtete Klimaveränderungen

Seit den 1950er Jahren werden Veränderungen im Klimasystem beobachtet, die nie zuvor aufgetreten sind (vgl. Pachauri et al. 2016: S.2). Der *Weltklimarat der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC)* hat die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesen Veränderungen seit 1990 in bislang fünf Sachstandsberichten (*IPCC-Reports*) zusammengefasst. Darin werden auf Grundlage von wissenschaftlichen Ergebnissen das tatsächliche Bestehen und Entstehen von Veränderungen durch Gewissheitsgrade eingeordnet: *Unwahrscheinlich bis äußerst wahrscheinlich* (quantifizierte Wahrscheinlichkeitsangaben) sowie *geringes bis hohes Vertrauen* (qualitatives Vertrauensniveau) (vgl. ebd.).³

Die *IPCC-Reports* sind insbesondere für politische Entscheidungsträger_innen wichtig, da sie als wissenschaftlich fundierte Argumentations- und Entscheidungsgrundlage dienen können.

„Die Erde ist ein komplexes System. Miteinander verbundene geophysikalische, meteorologische und klimatologische Prozesse verändern die Umwelt- und Klimabedingungen sowohl durch plötzliche als auch durch schleichende Ereignisse.“
(Bedarff/ Jacobeit 2017: S.7)

Diese Prozesse und die daraus resultierenden Veränderungen des Klimasystems werden in den Berichten des Weltklimarats analysiert und wissenschaftliche Ergebnisse

³ In dieser Arbeit werden die Veränderungen des Klimasystems ebenfalls anhand der Wahrscheinlichkeitsangaben und der Vertrauensniveaus aufgeführt, da in diesem Abschnitt vor allem Literatur verwendet wurde, die dies ebenfalls so handhabt.

zusammengefasst. Zu beachten ist, dass die Veränderungen in den verschiedenen Regionen der Erde unterschiedlich stark auftreten und auch unterschiedlich stark beobachtbar sind, meist wird ein Durchschnittswert der Veränderungen genannt.

Die globale Erwärmung führt zu einer erhöhten Land- und Ozean-Oberflächentemperatur. Zwischen 1880 und 2012 wurde eine durchschnittliche Erwärmung von 0,85 °C gemessen (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.2). Mittlerweile hat sich die Erde durchschnittlich um etwa 1°C erwärmt, aktuell nimmt die globale Erwärmung pro Jahrzehnt um 0,2°C zu (vgl. IPCC 2018: S.8).

Die entstandene Energie wird zu 90% im Ozean und nur zu 1% in der Atmosphäre gespeichert (*hohes Vertrauen*), wodurch sich der Ozean in den letzten 40 Jahren global in den obersten 75m um durchschnittlich 0,11°C erwärmt hat (*wahrscheinlich – praktisch sicher*) (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.4).

Auch die Niederschlagsmenge hat sich verändert. *Sehr wahrscheinlich* ist, dass sich seit den 50er Jahren heißere Regionen erwärmt haben, wodurch mehr Verdunstung entstand. In kälteren Regionen gab es *sehr wahrscheinlich* häufiger Niederschläge als zuvor. Beides ist am Salzgehalt der Meeresoberflächen zu erkennen. Festzustellen ist zudem eine Veränderung des Ozeans anhand seiner Versauerung, die durch vermehrte CO₂-Aufnahme entsteht (*hohes Vertrauen*) (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.4).

Durch die Erwärmung des Klimasystems kommt es mit *hohem Vertrauen* überall auf der Erde zu einem Schmelzen von Gletschern, Eisschilden und Schneebedeckungen. Zudem nimmt die Temperatur von Permafrostböden zu. Auch das arktische und antarktische Meereseis hat *sehr wahrscheinlich* abgenommen und nimmt weiterhin ab. Der Meeresspiegelanstieg war mit *hohem Vertrauen* in den letzten 200 Jahren größer, als in den letzten zwei Jahrtausenden (vgl. ebd.).

2.2 Ursachen der Klimaveränderungen

Das Wetter ist „[der] Zustand der Atmosphäre zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort“ (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.8). Das Klima hingegen kann sich auf eine bestimmte Region, aber auch auf das globale Wetter beziehen. Zudem ist das Klima auf einen längeren Zeitraum auszuweiten und bestimmt das durchschnittliche Wetter in diesem Zeitraum (vgl. ebd.).

„Im Unterschied zum Klimawandel in früheren Zeiten gibt es heute zusätzlich zu den natürlichen Prozessen einen von den Menschen selbst verursachten, globalen Klimawandel, der schnell voran schreitet und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören droht.“ (Bedarff/ Jacobeit 2017: S.7)

Es ist *äußerst wahrscheinlich*, dass die seit der Industrialisierung vom Menschen in die Atmosphäre emittierten Treibhausgase (THG-Emissionen) die Hauptursache für die globale Erwärmung sind. Auch die oben genannten beobachteten Veränderungen sind *wahrscheinlich* bis *äußerst wahrscheinlich* durch anthropogenen Einfluss entstanden. (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.5f)

„Etwa die Hälfte der anthropogenen CO₂-Emissionen zwischen 1750 und 2011 erfolgte in den letzten 40 Jahren (*hohes Vertrauen*)“ (ebd.: S.5). Zudem sind die anthropogenen THG-Emissionen zwischen 1970 und 2010 weiter angestiegen, auch dann noch, als immer mehr Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen wurden. Mit *hohem Vertrauen* bestand der Anteil an diesen Emissionen zu 78% aus dem CO₂-Ausstoß durch fossile Brennstoffe. Angetrieben wurde dies vor allem durch das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, wobei das Wirtschaftswachstum im gleichen Zeitraum schneller anstieg, als das Bevölkerungswachstum. (vgl. ebd.)

2.3 Folgen der Klimaveränderungen und Extremwetterereignisse

Überall auf der Welt sind die durch die oben genannten Veränderungen des Klimasystems entstandenen Folgen sichtbar. Am stärksten sind natürliche Systeme von diesen Veränderungen betroffen, beispielsweise Meere oder Gewässer (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.6f). Aber auch viele Systeme des Menschen werden durch den Klimawandel beeinflusst:

„Mit dem weiteren Fortschreiten des menschengemachten Treibhauseffektes ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel immer stärker die Lebensbedingungen der Menschen verändern [...] wird.“ (Bedarff/ Jacobeit 2017: S.8)

Es wird immer wärmer auf der Erde. Global gesehen gibt es immer häufiger warme Tage und Extremwetterereignisse wie Dürren, Hitzewellen, extreme Niederschläge und Überschwemmungen. Dies ist *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* auf anthropogenen Einfluss zurückzuführen (vgl. Pachauri/ Meyer 2016: S.8).

Wenn die THG-Emissionen wie bisher fortgesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die globale Erwärmung weiter fortschreitet, wodurch „[sich] die Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden, weitverbreiteten und irreversiblen Folgen für Menschen und Ökosysteme [erhöht]“ (ebd.). Wie schwerwiegend diese Veränderungen sein werden, hängt jedoch davon ab, wann die THG-Emissionen sinken und wie viel bis dahin in die Atmosphäre emittiert wird (vgl. IPCC 2018: S.9).

Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass durch die globale Erwärmung bestimmte Systeme „kippen“. Diese Änderungen werden Kipp-Elemente genannt, sie können selbstverstärkende Effekte implizieren. Dazu gehören beispielsweise das Arktische Meereseis und das Grönländische Eisschild (wegfallende Reflektionsflächen), die Borealen Wälder (wegfallende CO₂-Senken) und schmelzende Permafrostböden (Freisetzung von zusätzlichen Treibhausgasen). Wenn Systeme zu Kipp-Elementen werden, ist dies ein irreversibler Vorgang, der auch Auswirkungen auf andere Systeme haben kann und diese eventuell ebenfalls zum Kippen bringt. Prognosen über das Eintreten, Voranschreiten und Verändern dieser Kipp-Elemente sind kaum zu erstellen. (vgl. IPCC 2013)

Es müssen also Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verschlechterung der jetzt schon kritischen Situation zu verhindern.

3. Klimamigration

Wie oben bereits erwähnt werden durch den Klimawandel auch Systeme des Menschen beeinflusst. Wie sehr dies das Leben der einzelnen Menschen verändert, hängt davon ab, in welchen Regionen und in welcher Ausgangssituation sie leben. In diesem Kapitel wird zunächst darauf eingegangen, welchen Einfluss die genannten Veränderungen konkret für menschliche Systeme haben (Kapitel 3.1). Daraufhin werden verschiedene Formen und Gründe von Klimamigration dargestellt (Kapitel 3.2) und der Definitions- (Kapitel 3.3) sowie der Zahlendiskurs (Kapitel 3.4) beschrieben. Abschließend werden ein Zusammenhang von Klimamigration zu Klimagerechtigkeit und Menschenrechten hergestellt (Kapitel 3.5) und die migrationspolitischen, sowie gesellschaftlichen Diskurse beleuchtet (Kapitel 3.6).

3.1 Einfluss der Klimaveränderungen auf menschliche Systeme

In dem *IPCC*-Report der Arbeitsgruppe II (2014) werden die Folgen des Klimawandels aufgelistet, welche als gefährlich für das Klimasystem und die Systeme der Menschen eingestuft werden. Dabei werden unter anderem mit *hohem Vertrauen* küstennahe Regionen (erhöhtes „Risiko von Tod, Krankheit oder zerstörten Existenzgrundlagen“ (IPCC 2014: S.WGII-13)), Stadt- und Landregionen (Strom-, Wasser-, Gesundheitsversorgungsprobleme als Folgen von Extremwetterereignissen sowie erhöhtes Krankheitsrisiko) und ärmere Regionen, die beispielsweise von Landwirtschaft abhängen und ungenügende Grundversorgung haben (Verlust Existenzgrundlage, Wasserknappheit, Ernährungsschwierigkeiten) als bedrohte Systeme eingestuft (vgl. ebd.: S.WGII-13f). Menschen, die in diesen Regionen leben, müssen also mit schwerwiegenden Veränderungen bis hin zur Bedrohung und Zerstörung rechnen. Sie müssen sich auf die neue Situation einstellen und vielleicht sogar ihre Heimat verlassen (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.6).

Wie sich die Risiken durch den Klimawandel am Ende tatsächlich auswirken, wird zudem von der Vulnerabilität (Verwundbarkeit) und Exposition (Ausgesetztheit/Betroffenheit) beeinflusst, die in den betroffenen Regionen für Bewohner_innen bestehen.

„Verwundbarkeit ist [...] entscheidend geprägt von Geschlechter-, Klassen- und den damit verbundenen Naturverhältnissen, von (kolonial verfassten) Ein- und Ausschlussmechanismen auf der Grundlage von Herkunft, Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit sowie konkreten politischen Entscheidungen über die Formen der Naturaneignung und (De-)Investitionen in Infrastrukturen der sozialen Reproduktion.“ (Dietz 2016: S.196)

Durch diese Diskriminierungen und die daraus resultierenden Ausgrenzungen haben es betroffene Menschen schwerer mit den Folgen des Klimawandels zurechtzukommen. Die Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel wird darüber hinaus durch gewaltsame Konflikte⁴ verschärft (vgl. IPCC 2014: S.WGII-8). Umgekehrt kann das Risiko für gewaltsame Konflikte durch den Klimawandel erhöht werden (vgl. ebd.: S.WGII-20).

⁴ Für weitere Informationen zum Thema Klimakonflikte siehe beispielsweise Welzer (2012).

Die Exposition nimmt auch durch das Bevölkerungswachstum zu. Immer mehr Menschen leben in Regionen, die vom Klimawandel betroffen sind (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.9). Zudem „führen mehr Wanderungsbewegung in Risikogebiete hinein als aus Risikogebieten heraus“ (Bedarff 2018: S.81). Vulnerabilität und Exposition hängen auch davon ab, wie stark ein Land vom Klimawandel betroffen ist und welche Möglichkeiten dieses Land hat, die Bevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht nur darum, präventive Schutzmechanismen, Anpassungsstrategien und Bekämpfungsmaßnahmen zu finden, sondern vor allem darum, den Menschen in verzweifelten Situationen Lösungen bieten zu können (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.9).

Am meisten und stärksten haben Länder des Globalen Südens mit den Folgen des Klimawandels zu kämpfen. Durch immer weitere Katastrophen entsteht ein „Teufelskreis von zunehmender Verarmung und Schutzlosigkeit“ (ebd.). Gerade diese Länder sind ohnehin benachteiligt, zum einen durch den geschichtlichen Hintergrund des Kolonialismus, zum anderen durch die Folgen des Kolonialismus, die sich auch heute noch auswirken (vgl. Bauriedl 2016: S.12). In diesen Ländern sind vor allem Menschen in Armut, indigene Menschen, Frauen und Kinder am stärksten betroffen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM) 2019). Oft müssen diese Menschen weiter in den Risikoregionen leben und sind abhängig von externer Hilfe (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.9). Aufgrund ihrer Armut sind sie oft trotz fataler Naturkatastrophen und Umweltveränderungen nicht in der Lage, ihre Heimat zu verlassen (vgl. Klepp 2018: S.34) (siehe Kapitel 3.2).

Das Risiko, von einer Naturkatastrophe vertrieben zu werden, kann durch diese drei miteinander verbundenen Faktoren – die Naturkatastrophe, die Exposition und die Vulnerabilität – bestimmt werden (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.9).

3.2 Darstellung verschiedener Formen und Gründe von Wanderungsbewegungen des Menschen aufgrund des Klimawandels

Im Diskurs um Menschen, die aufgrund der Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen, werden verschiedene Formen von Migration formuliert. Beispielsweise werden von Bedarff und Jacobeit (2017) in ihrer Studie zu *Klimawandel, Migration und Vertreibung* einige Formen menschlicher Mobilität genannt. Der Begriff „Vertreibung“ bezieht sich auf Menschen, die gezwungenermaßen und meist abrupt ihre Heimat verlassen müssen. Im Gegensatz dazu haben Menschen, die „migrieren“, oft die

Möglichkeit zu entscheiden, wann genau, wie lange und wohin sie gehen. „Geplante Umsiedlung“ entsteht durch Anpassungsstrategien, die vom Staat oder ähnlicher Autorität durchgeführt werden. Die Betroffenen haben oft keine Möglichkeit dem zu entkommen. Eine weitere Form ist die „Erzwungene Immobilität“ („trapped population“). Unter diesen Begriff fallen Menschen, die aufgrund fehlender Ressourcen oder veränderter Migration ihre Heimat trotz großer Risiken oder zerstörter Existenzgrundlage nicht verlassen können. (vgl. Müller et al. 2012: S.10)

Dabei verlieren diese Menschen den Zugang zu Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung und alternativen Einkommensquellen (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.18).

Unterschieden wird zudem zwischen temporärer und permanenter Migration. Die häufigste Art der Migration aufgrund von Klimakatastrophen ist die temporäre Migration (vgl. ebd.: S.8). Viele Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, nehmen die Möglichkeit wahr, zurück zu kehren und sich beim Wiederaufbau zu beteiligen (vgl. ebd.: S.9).

Auch die Arten von Naturkatastrophen werden unterteilt, zunächst in zwei Gruppen: die plötzlich und die schleichend auftretenden Naturkatastrophen. Plötzlich auftretende Naturkatastrophen werden wiederum in geophysikalische (vulkanische Eruption, Erdbeben, Epidemien) und klima- und wetterbedingte Katastrophen (extreme Temperaturen, Wald- und Buschbrände, Stürme und Überschwemmungen) unterteilt. Nur letztere gelten als Klimawandelfolgen. (vgl. ebd.: S.14)

Schleichend auftretende Naturkatastrophen sind beispielsweise Dürren, Meeresspiegelanstieg oder dauerhafte Bodenabsenkungen (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.15). Der Zusammenhang zwischen Migration aufgrund schleichend auftretender Katastrophen und dem Klimawandel ist schwerer herzustellen und wissenschaftlich zu beweisen (vgl. ebd.: S.17) (siehe Kapitel 3.4).

Menschen können darüber hinaus aufgrund von Entwicklungsstrukturprojekten und Landnutzungsänderungen (Aufforstungsprogramme, Ausbau regenerativer Energieträger), aber auch durch staatliche Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels (Umsiedlungsprojekte, Infrastrukturmaßnahmen) vertrieben werden (vgl. ebd.: S.18). Für betroffene Menschen entstehen durch solche Projekte große Veränderungen ihrer Lebenssituation, wobei sie eher eine Verschlechterung als

Verbesserung sind. Eine Reaktion darauf ist beispielsweise das erneute Migrieren dieser Menschen (vgl. Bedarff 2018: S.79).

3.3 Definitionsdiskurs

Menschen, die aufgrund des Klimawandels migrieren, gibt es immer häufiger. Bis heute wird darüber diskutiert, welcher Begriff und welche Definition für diese Menschen am passendsten ist. Unterschiedlichste Begriffe und Konnotationen wurden und werden verwendet. Silja Klepp nennt in ihrem Beitrag über *Klimawandel und Migration* vier Faktoren, die bei der Definition eine Rolle spielen:

„a) die Abhängigkeit der Migrationsentscheidungen von Umweltursachen; b) die mehr oder weniger angenommene "Freiwilligkeit" oder "Zwangsmigration"; c) die temporäre oder permanente Migration; sowie d) die Frage nach der Entfernung und dem Überschreiten internationaler Grenzen.“ (Klepp 2018: S.35)

Als einer der Ersten definierte El Hinnawi (1985) den Begriff „environmental refugees“ folgendermaßen:

„Environmental refugees are those people who have been forced to leave their traditional habitat, temporarily or permanently, because of a marked environmental disruption (natural and/or triggered by people) that jeopardized their existence and/ or seriously affected the quality of their life“ (El Hinnawi 1985: S.4, zitiert nach Müller et al. 2012: S.21)

An dieser Definition gab es verschiedene Kritiken, beispielsweise, dass sie keinen Unterschied zwischen natürlichen und durch den Klimawandel entstandenen Katastrophen macht (vgl. Müller et al. 2012: S.19). Daraufhin wurde seine Definition der „environmental refugees“ aufgegriffen, weitergedacht und anders konnotiert (vgl. ebd.: S.21f).

Im Jahr 2007 veröffentlichte die *International Organisation für Migration (IOM)* ihre, bis heute gültige, Definition des Begriffs „Umweltmigration“:

"Environmental migrants are persons or groups of persons who, for reasons of sudden or progressive changes in the environment that adversely affect their lives or living conditions, are obliged to have to leave their habitual homes, or choose to do so, either

temporarily or permanently, and who move either within their territory or abroad”
(International Organisation for Migration (IOM) 2019)

Die *IOM* nennt in ihrer Definition ein wichtiges Merkmal. Die meisten Menschen die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, bleiben innerhalb ihres Landes (vgl. Affifi 2011: S.36). Diese Menschen werden Binnenmigrant_innen genannt. Die Dauer der Migration kann kurz- sowie langfristig sein. Zudem schließt sie nicht nur plötzlich, sondern auch schleichend auftretende Umweltveränderungen als Migrationsgrund mit ein. Da auch an dieser sehr umfassenden Definition gibt es jedoch Kritik (vgl. Müller et al. 2012: S.20).

Renaud et al. verfasste drei Kategorien für Menschen, die aufgrund von Klimaveränderungen migrieren.

„a person who ‚has‘ to leave his/her place of normal residence because of an environmental stressor as opposed to an environmentally motivated migrant who is a person who ‚may‘ decide to move because of an environmental stressor. [...] regardless of whether or not they cross an international border’

Unterscheidung nach:

1. Environmentally motivated migrants
2. Environmentally forced migrants
3. Environmental refugees" (Renaud et al. 2007: S.11ff, 29ff, zitiert nach Müller et al. 2012: S.22)

Die erste Kategorie „environmentally motivated migrants” bezieht sich auf Menschen, deren Umwelt sich langsam verändert (zum Beispiel Meeresspiegelanstieg, Desertifikation) und deren zukünftige Lebensgrundlage von dieser Veränderung abhängt. Diese Menschen können ihr Zuhause verlassen, sind jedoch noch nicht dazu gezwungen. „Environmentally forced migrants“ sind Menschen, deren Existenzgrundlage aufgrund von Umweltdegradation (zum Beispiel Wasser- und Bodendegradation) zwar schleichend, jedoch unaufhaltsam schwindet. (vgl. Affifi 2011: S.37)

Menschen, die meistens wegen plötzlich auftretenden Umweltveränderungen (zum Beispiel Überschwemmungen, Extremwetterereignisse) kurz- oder langfristig fliehen müssen, werden in dieser Definition als „environmental (emergency) refugees“ bezeichnet (vgl. ebd.: S.36).

Immer weitere Definitionen und Begriffe wurden im Laufe der Zeit verwendet. Keine jedoch wird der in Kapitel 3.2 genannten Diversität und Multikausalität von Klimamigration gerecht. Der *Foresight* Bericht verwendet beispielsweise den Terminus „migration influenced by environmental change“, um die Definitionsfrage zu umgehen (vgl. Müller et al. 2012: S.20f). *Greenpeace* benutzt in ihrer Studie zu *Klimawandel, Migration und Vertreibung* vor allem den Begriff „klima- und umweltbedingte Migration“ (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.6). Carsten Felgentreff geht noch einen Schritt weiter und machte 2016 den Begriffsvorschlag „klimapolitikinduzierte Migration“, da seiner Meinung nach Migration und Flucht vor allem durch internationale Klimapolitik entsteht bzw. nicht bekämpft wird (vgl. Felgentreff 2016: S.145f).

Einig sind sich jedoch einige Organisationen (beispielsweise *IOM* und *IPCC* (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.7)) bezüglich des Begriffs „Klimaflüchtling“. Da Menschen, die aufgrund von Folgen des Klimawandels fliehen, nicht in die Definition der *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* fallen, ist es nicht ratsam den Begriff „Klimaflüchtling“ zu verwenden, da dieser falsche Vorstellungen wecken kann (vgl. Müller et al. 2012: S.10) (siehe Kapitel 3.6).

3.4 Zahlendiskurs

Die wissenschaftliche Erfassung der Anzahl von Menschen, die aufgrund der Folgen des Klimawandels migrieren, ist kompliziert. Dabei spielen der beschriebene Definitionsdiskurs, die Multikausalität von Migration und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Erhebung von Zahlen eine Rolle.

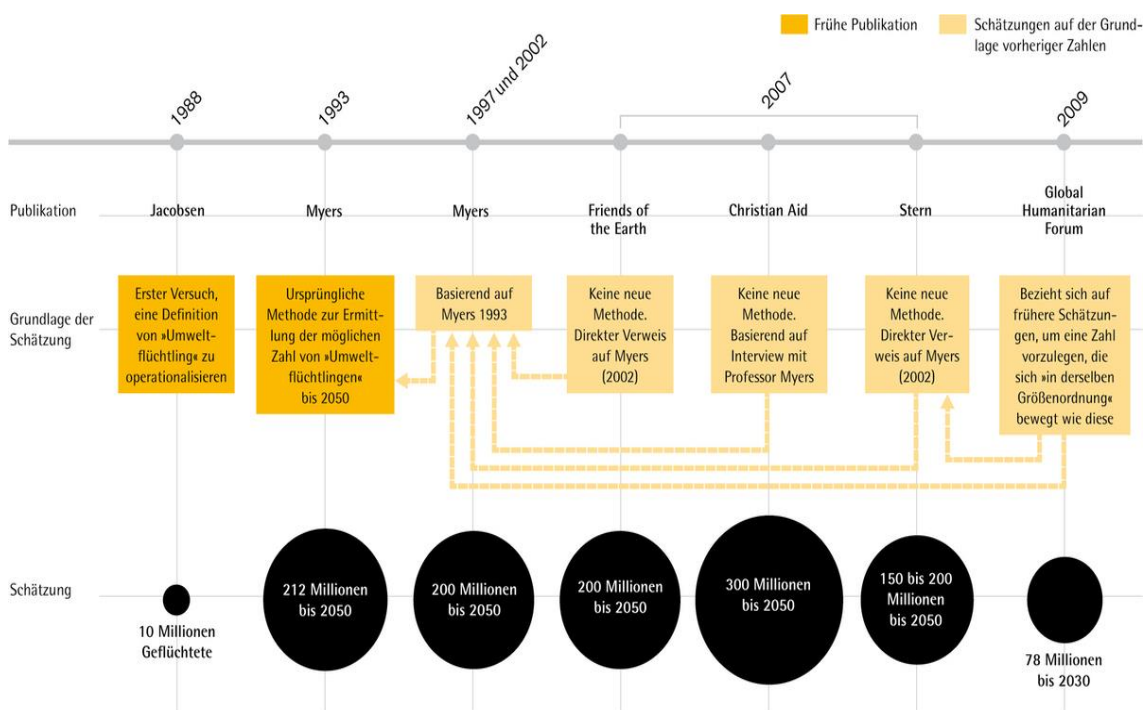
Menschen, die vor plötzlich auftretenden Naturkatastrophen und aufgrund von staatlichen Umsiedlungsprojekten migrieren, sind meist leichter zu erfassen, da sie in großen Gruppen und oft zu ähnlichen Zeiten migrieren. Dagegen sind Menschen, die aufgrund von schleichend auftretenden Naturkatastrophen migrieren, schwieriger zu erfassen, da hierbei meist kleinere Gruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Heimat verlassen (vgl. Bedarff 2018: S.79f).

Die bisher veröffentlichten Prognosen werden viel diskutiert und kritisch gesehen. Es gibt keine allgemein anerkannte Methode Migrationsströme zu erfassen, wodurch „guesstimates“ (spekulative Schätzungen) entstehen. Vergleiche zwischen den Prognosen sind aufgrund der unterschiedlichen Definition, die zugrunde liegen, kaum

möglich. Auch einzelne Aspekte von Migration können kaum in die Erfassung von Zahlen miteinbezogen werden (vgl. Müller et al. 2012: S.26). Beispielsweise werden in den Prognosen des *Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC)* nur Binnenvertriebene einbezogen, nicht Menschen, die durch die Katastrophen umkamen oder zurückkehrten (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.14).

Zudem „[verfügt man] [g]erade in den Regionen, in denen die Vulnerabilität in Bezug auf den Klimawandel am höchsten ist, [...] nicht über belastbare Daten“ (Müller et al. 2012: S.27), was die Erfassung von Zahlen noch schwieriger macht.

Im Diskurs um die Zahlen von Menschen, die vor Folgen des Klimawandels fliehen, wurden schon früh Schätzungen veröffentlicht. Jacobson hat beispielsweise 1988 die Zahl auf 10 Millionen Menschen geschätzt. Viele weitere, unter anderem Myers, Aid und verschiedene internationale Organisationen, veröffentlichten unterschiedlich hohe Zahlen, die jeweils unterschiedliche Kritik und Glaubwürdigkeit erfuhren:



(Ionecso/ Mokhnacheva/ Gemenne 2017: S.83)

Einer der neuesten Berichte wurde 2018 vom *IDMC* und dem *Norwegian Refugee Center (NRC)* veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich auf die weltweite Binnenmigration: 18,8 Millionen neue Vertreibungen durch Katastrophen, darunter rund 1,5 Millionen Menschen, die vor natürlichen Katastrophen flohen und rund 17 Millionen Menschen, die aufgrund von Klimakatastrophen flohen. Die meisten Menschen wurden durch extreme

Wetterereignisse vertrieben (18 Millionen), andere durch Überschwemmungen, Stürme, Zyklone, Hurrikane und Taifune (jeweils zwischen 7 und 9 Millionen). Menschen, die vor gewaltsamen Konflikten fliehen, machen etwas mehr als ein Drittel der insgesamt 30 Millionen Vertriebenen aus. (vgl. Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) 2018: S.7)

Diese Daten beruhen auf Quellen nationaler und lokaler Regierungen, der *Vereinten Nationen (UN)*, internationaler Organisationen und andere, sie sind jedoch ebenfalls nicht allumfassend und lückenlos (vgl. ebd.: S.73, 75). Beispielsweise sind die Zahlen nur eine Momentaufnahme, bei der die Dauer der Migration nicht erfasst werden kann und sich nicht auf grenzüberschreitende Migration bezogen wird (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.6).

Auch über Prognosen in Bezug auf weitere Entwicklungen wird viel spekuliert. Die Zahlen werden viel diskutiert und oft als fragwürdig betitelt (vgl. Tangermann/ Kreienbrink 2019). Es ist also immer noch schwierig, exakte und valide Aussagen über die Anzahl der vertriebenen Menschen zu machen. Viele neue Forschungen und Methoden zu „Klimamigration“ führen jedoch zu einem besseren Verständnis der Thematik. Auf genaue Zahlen wird dabei meistens verzichtet (vgl. ebd.).

3.5 Klimagerechtigkeit und Menschenrechte

Klimagerechtigkeit und Menschenrechte sind eng mit dem Diskurs um den Klimawandel und somit auch mit dem Diskurs um Klimamigration verbunden.

Der *UN-Menschenrechtsrat* beschreibt es folgendermaßen: „[...] climate change poses an immediate and far-reaching threat to people and communities around the world and has adverse implications for the full enjoyment of human rights“ (Vereinte Nationen 2011: S.3).

Der Klimawandel beeinflusst die Menschenrechte von Menschen überall auf der Welt. Die von der *UN* ausgearbeiteten Menschenrechtsstandards, -vereinbarungen, -verpflichtungen und -prinzipien, müssen einen wichtigen Stellenwert im Diskurs um Klimapolitik einnehmen, damit Klimagerechtigkeit hergestellt werden kann (vgl. Submission of the Office of the Human Rights 2015).

3.5.1 Klimagerechtigkeit

Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Klimapolitik bedeutet, dass alle das gleiche Recht haben, auf der Erde zu leben, die Ressourcen dieser Erde zu gebrauchen und ein Leben in Würde zu leben, ohne anderen Menschen ein gleiches Leben zu verwehren (vgl. Rathgeber 2009: S.10).

Am Ende der Konferenz der *UN* über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde die *Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung* veröffentlicht. Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit Klimagerechtigkeit wurde in dieser Erklärung in Grundsatz 7 festgehalten:

„[...] Angesichts der unterschiedlichen Beiträge zur globalen Umweltverschlechterung tragen die Staaten gemeinsame, wenngleich unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Die entwickelten Staaten erkennen die Verantwortung an, die sie in Anbetracht des Drucks, den ihre Gesellschaften auf die globale Umwelt ausüben, sowie in Anbetracht der ihnen zur Verfügung stehenden Technologien und Finanzmittel bei dem weltweiten Streben nach nachhaltiger Entwicklung tragen.“ (Vereinte Nationen 1992: S.2)

Länder des Globalen Nordens sind hauptverantwortlich für den Klimawandel und seine Folgen. Die Länder, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, müssen häufig mit den schlimmsten Folgen zurechtkommen (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.7). Vor allem betrifft dies Länder des Globalen Südens. Sie sind von der Hilfe des Globalen Nordens abhängig.

Bisher gibt es jedoch keine verbindlichen Vereinbarungen solcher Hilfen. Die Zusammenarbeit in der Handelspolitik ist in den letzten Jahrzehnten ausgebaut worden, verschiedene Abkommen und die Welthandelsorganisation wurden geschaffen. Die Klimapolitik hingegen ist weit entfernt davon ein globales Netzwerk zu schaffen. Verbindliche Vereinbarungen gegenüber betroffenen Ländern würden zu weitreichenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft des Globalen Nordens führen, was diese zu meiden versuchen. (vgl. ebd.: S.30)

In der Debatte um Klimagerechtigkeit gibt es drei Ansätze Ungerechtigkeit zu verändern: den quantitativen, den individualisierten quantitativen und den qualitativen Gerechtigkeitsanspruch. Der quantitative Gerechtigkeitsanspruch ist der aktuell gängige Ansatz, der auch von der *UN* unterstützt wird. Er ist geknüpft an geoökonomische und – politische Rahmenbedingungen, sowie an wirtschaftliches Interesse (vor allem des

Globalen Nordens). Bei diesem Ansatz kommt es jedoch dazu, dass Forderungen des Globalen Südens nicht umgesetzt oder sogar zurückgewiesen werden. Beispielsweise wurde die Forderung nach Kompensationszahlungen der Länder des Globalen Nordens an Länder des Globalen Südens abgelehnt. Auch die Forderung, die CO₂-Emissionen der Länder des Globalen Nordens zu verringern, wird nicht oder nur langsam umgesetzt. (vgl. Brunngräber/ Dietz 2016: S.158f)

Der zweite Ansatz (individualisierter, quantitativer Gerechtigkeitsanspruch) sieht die Atmosphäre als globales Gut an, auf das alle Menschen ein Recht haben. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Globale Norden sehr viel mehr CO₂ emittiert. Eine gerechte Umverteilung dieser Emissionen (pro Kopf) hinterfragt aber nicht die geltenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und stellt den Kapitalismus, den Konsum und die Wirtschaft⁵ nicht in Frage. (vgl. ebd.: S.159f)

Der qualitative Gerechtigkeitsanspruch geht einen Schritt weiter. Er greift „die fehlende Verknüpfung von Klimagerechtigkeit mit sozialer Gerechtigkeit“ (ebd.: S.160) auf. Entscheidend dabei ist, dass es Möglichkeiten für die einzelnen Menschen geben muss, an der Klimapolitik und auch an der Migrationspolitik zu partizipieren und Teil dieser werden zu können (vgl. ebd.). Partizipation ist ein Menschenrecht, welches zudem helfen kann andere Menschenrechte umzusetzen und erfahren zu können (vgl. Submission of the Office of the High Commissioner for Human Rights 2015: S.8). Der Kapitalismus muss kritisiert demnach werden und andere, neue Gesellschaftsformen müssen erdacht werden, um ein Senken der Emissionen und eine demokratischere Energieversorgung zu erlangen (vgl. Brunngräber/ Dietz 2016: S.161).

Viele Netzwerke, die sich für Klimagerechtigkeit einsetzen (zum Beispiel *Climate Justice Now*, *Climate Justice Aktion*) fordern unter anderem

„[...] Klimapolitik in einem umfassenderen, demokratischen Sinne an der Verwirklichung der politischen, sozialen und physischen Menschenrechte zu orientieren. Diese einzulösen muss eine das kapitalistische System transformierende, Bedeutung erlangen.“ (ebd.)

Für eine stärkere Beachtung und Umsetzung von klimagerechten Ansätzen in Bezug auf Klima- und Migrationspolitik setzen sich vor allem NGOs, und internationale

⁵ Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Verbindung zwischen dem Kapitalismus und dem Klimawandel kann beispielsweise Naomi Klein (2015) herangezogen werden.

Organisationen wie das *IDMC*, die *IOM*, der *UNHCR* oder die *Nansen Initiative* ein. Durch den Einfluss dieser Organisationen wurden einige internationale Rahmenabkommen beschlossen, die sich u. a. auf Klimamigration beziehen.

2015 wurde das *Sendai Rahmenwerk* zur Verringerung der Risiken von Naturkatastrophen von 187 Staaten unterzeichnet. Unterschiedliche Zusagen (Aufklärungs-, Frühwarnungs- und finanzielle Maßnahmen) wurden von den Ländern des Globalen Nordens gemacht, jedoch kaum umgesetzt (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.32).

Außerdem wurden 2015 die *Sustainable Development Goals (SDGs)* auf einem *UN-Nachhaltigkeitsgipfel* beschlossen. Dabei ist das große Ziel eine „Transformation unserer Welt“. Es geht unter anderem um Soziales, Umwelt, Bildung, Wirtschaft und Gesundheit (vgl. Forum Menschenrechte et al. 2016: S.7). Das 10. Ziel der *SDGs* behandelt beispielsweise die Reduktion von Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten. Dabei bezieht sich der Unterpunkt 10.7 auf eine „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration“ und Flucht, auch durch eine sinnvolle Migrationspolitik. Damit diese Ziele konkret und bald umgesetzt werden, ist die *Global Migration Group (GMG)* entstanden (vgl. Gebauer/ Lenz 2016: S.88). Wichtig ist, den Globalen Norden daran zu hindern, die Abschottung und Absicherung der eigenen Länder durch Verlagerung des Grenzschutzes in den Globalen Süden auszuweiten und sie zu unterstützen einen anderen Weg zu gehen. Es müssen legale Migrationswege geschaffen und Menschenhandel gestoppt werden (vgl. ebd.: S.89).

Ebenfalls 2015 wurde das *Pariser Klimaabkommen* beschlossen, bei dem sich die Unterzeichnenden dafür einsetzen, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu beschränken. Bezüglich Klimamigration wurden jedoch keine konkreten bindenden Vereinbarungen geschlossen. (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.8)

Ein Hoffnungsschimmer ist die *New Yorker Deklaration für Flüchtlinge und Migranten* von 2016, die den Schutz von Vertriebenen (auch von Klimamigrant_innen) durch alle Staaten wiederholt und somit erneut in die Debatte miteinbringt (vgl. ebd.: S.32). Zwar sind durch diese Rahmenwerke noch keine direkten Vereinbarungen geschaffen worden, sicher ist jedoch, dass dem Thema internationale Aufmerksamkeit gegeben wird (vgl. Bedarff 2018: S.82).

3.5.2 Menschenrechte

Um Gerechtigkeit für alle Menschen zu erreichen, müssen die Menschenrechte beachtet und eingehalten werden (vgl. Rathgeber 2009: S.10). Menschenrechte sind universell, gleich, unteilbar, miteinander verbunden und abhängig voneinander. Alle Menschen haben die gleichen Rechte (vgl. Submission of the Office of the High Commissioner for Human Rights 2015: S.6).

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, sind meist die vulnerabelsten Gruppen einer Gesellschaft (beispielsweise Frauen, Kinder, Menschen in Armut, indigene Menschen) schon ohne die Folgen des Klimawandels benachteiligt und nicht gleichberechtigt. Gerade diese Menschen sind zunehmend von Menschenrechtsverletzungen betroffen, die direkt oder indirekt durch den Klimawandel beeinflusst werden:

„The basic human rights principles of equality and non-discrimination require action to address and remedy the disproportionate impacts of climate change on the most marginalized and to ensure that climate actions benefit persons, groups and peoples in vulnerable situations and reduce inequalities.“ (ebd.: S.8)

Die Menschenrechte, die am stärksten vom Klimawandel beeinflusst werden, sind das Recht auf Leben, Selbstbestimmung, Entwicklung, Essen, Wasser und Hygiene, Gesundheit, Wohnen, Bildung und Partizipation (vgl. ebd.).

Gerade im Hinblick auf Migration sind viele dieser Menschenrechte durch den Klimawandel in Gefahr. Exemplarisch kann das Recht auf angemessenen Lebensstandard stehen. In Artikel 11 des *UN-Sozialpaktes* steht, dass alle Menschen das Recht auf angemessenen Lebensstandard für sich haben, also das Recht auf Ernährung, Bekleidung und Unterbringung. Durch den Klimawandel kann es jedoch zu Zerstörung von Wohnungen und Häusern kommen, wodurch die darin lebenden Menschen vertrieben werden. Zudem wird die Herstellung und Anschaffung von Nahrung erschwert bzw. unmöglich gemacht. (vgl. ebd.: S.16f, 19)

Auch Anpassungs- und Reduktionsmaßnahmen können aus einem menschenrechtlichen Blickwinkel betrachtet werden. Solche Maßnahmen können zu Milderung der Folgen des Klimawandels beitragen, wodurch auch Menschenrechte beeinflusst werden können (vgl. DIM 2019).

Menschenrechtsverletzungen sind ein internationales Problem, das nur gemeinsam gelöst werden kann (Vgl. Submission of the Office of the High Commissioner for Human Rights 2015: S.3). Daher müssen internationale Kooperationen aufgebaut werden, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Einhaltung der Menschenrechte befassen und helfen, diese umzusetzen. „Simply put, climate change is a human rights problem and the human rights framework must be part of the solution“ (ebd.: S.6).

3.6 Asylgesetzgebung, Grenzen und Sicherheit

In der *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* werden die Merkmale aufgezählt, die einem Menschen den Flüchtlingsstatus ermöglichen. Sie ist das wichtigste internationale Abkommen für den Flüchtlingsschutz. Es wird darin nicht nur festgelegt, wer ein „Flüchtling“ ist, das Abkommen beinhaltet zudem, welchen rechtlichen Schutz, welche Rechte und welche Hilfen die Person von den 145 Staaten erhalten, die die *GFK* unterschrieben haben (Vgl. The UN Refugee Agency (UNHCR) Deutschland 2001). Eine Person ist dann ein „Flüchtling“, wenn sie

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Vereinte Nationen 1951)

Die Binnenmigrant_innen sind also nicht in dieser „Flüchtlings“-definition miteingeschlossen, sie sind weiterhin von ihrem Land abhängig. Erst wenn eine Person außerhalb ihres Landes, aufgrund der genannten Merkmale persönlich verfolgt wird, ist sie ein Flüchtling. Damit werden auch Menschen ausgeschlossen, die aufgrund von Umweltveränderungen und Klimakatastrophen ihre Heimat verlassen müssen. Sie werden nicht „verfolgt“. (vgl. ebd.)

Es darf jedoch nicht vergessen werden, wer für den Klimawandel verantwortlich ist. Erst durch konkretes Verhalten von Menschen, vor allem des Globalen Nordens, (Kapitalismus und Konsum) und deren Wirtschaft ist der Klimawandel entstanden. Die

Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, fliehen also vor den Verursachern dieses Klimawandels. Das entspricht jedoch nicht der Definition der *GFK*, in welcher Menschen nur als Flüchtlinge gelten, wenn sie vor dem eigenen Staat fliehen. (vgl. Nümann 2019)

Außer der *GFK* gibt es weitere regionale Abkommen in Afrika, Zentralamerika, Europa, Asien und dem Mittleren Osten. Sie ähneln jedoch der *GFK* hinsichtlich der nicht vorhandenen rechtlichen Gesetzestexte bezüglich Klimamigration. Die *Arabische Flüchtlingskonvention* beinhaltet als einziges Abkommen die Flucht vor Naturkatastrophen, wobei sie nicht ratifiziert wurde (vgl. ebd.).

Mittlerweile gibt es mehrere Vorschläge für neue Abkommen zum Flüchtlingsschutz, beispielsweise eine internationale Konvention zur Umweltvertreibung oder eine Agentur zum Schutz von Umweltmigrant_innen. Zudem sehen einige Akteur_innen die Notwendigkeit ein neues System für Menschen zu erarbeiten, die aufgrund des Klimawandels staatenlos werden (z.B. durch den Meeresspiegelanstieg) (vgl. Klepp 2018: S.35).

Getrennt geregelt wird Binnenmigration in einem weiteren Abkommen der *Vereinten Nationen*, welches jedoch rechtlich nicht bindend ist. In Afrika gibt es aber die *Kapala-Konvention*, die regionale und rechtliche Verpflichtungen beinhaltet. Sie bezieht Klimamigration ausdrücklich mit ein. (vgl. Nümann 2019)

Bis jetzt kann also „von einem Stillstand der Verhandlungen auf globaler Ebene [gesprochen werden], wenn es um rechtliche Lösungen geht“ (ebd.: S.38).

Im deutschen Recht ist es beispielsweise Menschen, die von Konflikten (die auch aufgrund des Klimawandels entstehen) vertrieben werden, möglich temporären und subsidiären Schutz zu bekommen. Es ist jedoch vom individuellen Fall abhängig, wie am Ende entschieden wird. (vgl. Müller et al. 2012: S.46)

Durch die Resettlement-Politik (dauerhafte Aufnahme von Geflüchteten, deren Rückkehr nicht vertretbar ist) könnte es die Möglichkeit eines permanenten Schutzinstruments für staatenlose Klimamigrant_innen geben, wobei hier eine politische Entscheidung vorausgehen muss (vgl. ebd.: S.47).

Insgesamt wird das Problem klimabedingter Migration zwar erkannt, international und regional jedoch noch nicht von der Politik umgesetzt (vgl. Nümann 2019). Es muss daher

ein einheitliches Schutzinstrument für Menschen geschaffen werden, die aufgrund des Klimawandels fliehen und geflohen sind.

Was heute in Europa geschieht, ist jedoch das Gegenteil dessen, was eigentlich getan werden sollte. „Abschottung [...], Verlagerung der Abwehr von Flüchtlingen in die Herkunfts- und Transitländer [...], Einbindung der Herkunfts- und Transitländer in die europäische Flüchtlingsabwehr [...], Einrichtung von Lagern [...], Abschiebung [...]“ (Welzer 2012: S.181) ist der Weg, den Europa zurzeit geht. Die Gesellschaft der „Festung Europa“ wird immer besser abgeschottet und „geschützt“.

Die Medien und die Öffentlichkeit tragen dazu ihren Teil bei, indem sie beispielsweise von „Flüchtlingswellen“ sprechen oder Vorurteile schüren. Dies zeigt, wie der Globale Norden mit seiner Verantwortung gegenüber den Migrationsursachen umgeht, diese ignoriert und das Problem dem Globalen Süden überlässt (vgl. Löhr/ Sulzer 2018: S.85).

„Wenn heute von Sicherheit die Rede ist, geht es in aller Regel nicht um die Sicherheit derer, die Sicherheit am meisten bedürften, die Armen und Mittellosen, sondern um die Sicherheit der Privilegierten, die Absicherung des herrschenden *status quo* und sei er noch so sehr von sozialer Ungleichheit geprägt.“ (Gebauer/ Lenz 2016: S.90)

Diese Sichtweise ist sicherlich nicht hilfreich in dem Prozess hin zu einer funktionierenden, gerechten Migrationspolitik.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass nur ein sehr geringer Teil der Migrationsbewegung in Europa ankommt. Die meisten Menschen bleiben in ihrem Heimatland oder überschreiten die Grenze zu einem Nachbarland. Viele der Menschen, die nach Europa fliehen, lebten davor schon als Binnenmigrant_innen in Armut (vgl. Bedarff 2018: S.81). Die Binnenmigration muss besser verstanden und erforscht werden, um die Situation der Menschen, die davon betroffen sind, zu verbessern. Dadurch könnte auch die Migration nach Europa verringert werden (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.15).

Im Diskurs um Klimawandel und Migration wird der Sicherheitsaspekt zunehmend wichtiger (vgl. Scheffran 2016: S.179ff). Der Klimawandel wird als Sicherheitsbedrohung oder gar als Bedrohungsmultiplikator betitelt, der Diskurs wird immer mehr von einem hierarchischen, rassistischen Denken geprägt (vgl. Klepp 2018: S.37). Diese Alarmierungsdiskurse beispielsweise über „Flüchtlingsmassen“, führen zu einer stärkeren Forderung nach Migrationssteuerung (vgl. Felgentreff 2016: S.144).

Wo jedoch Unterstützung für den Globalen Süden angestrebt wird und der Globale Norden Verantwortung übernehmen möchte oder aus verschiedenen Gründen übernehmen muss, ist es notwendig nicht nur legale Migrationswege zu schaffen (vgl. Bedarff/ Jacobeit 2017: S.30), sondern auch die Grenzen zu öffnen und den Diskurs um Klimamigration zu verändern – aus Gerechtigkeit und Solidarität (vgl. Bedarff 2018: S.83).

4. Klimamigration und Sozialen Arbeit

Die beschriebene aktuelle Situation des Diskurses um Klimamigration wird nun in einen Zusammenhang zur Sozialen Arbeit gestellt. Zunächst werden Überlegungen zusammengetragen, die die mögliche Verantwortung der Sozialen Arbeit in diesem Diskurs darstellen (Kapitel 4.1), woraufhin konkrete Umsetzungsansätze aufgeführt werden (Kapitel 4.2).

4.1 Soziale Arbeit in der Verantwortung

„Soziale Arbeit hat [...] stets ein kritisches, emanzipatorisches Erkenntnisinteresse mit einem konstruktiven Veränderungsinteresse zu verbinden, und zwar dahingehend, dass sie ihre professionsbezogene Tätigkeit mit dem politischen Interesse verbindet [...], gesellschaftliche Ungerechtigkeit zu kritisieren und die Idee einer künftigen Gesellschaft als Gemeinschaft freier Menschen zu verwirklichen“ (Bettinger 2013: S.87).

In diesem Sinne ist Soziale Arbeit ständig im Wandel. Sie reflektiert, kritisiert und verändert sich, aber auch die Gesellschaft, in der sie wirkt. Dabei geht es vor allem darum, Ungerechtigkeiten zu benennen, zu kritisieren und zu verringern. Die Strukturen, die Denkmuster, die Politik der Gesellschaft müssen hinterfragt werden und dürfen nicht als „naturegebeben“ angesehen werden (vgl. ebd.: S.87f).

So schreibt beispielsweise Varela, dass Europa nicht als Ort dargestellt werden dürfe, der Emanzipation und Freiheit bereithält: „Denn diese Werte haben nie für alle gegolten“ (ebd.: S.11). Während beispielsweise der Globale Norden einerseits die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)* verfasste und unterzeichnete, beherrschten dieselben Staaten viele Länder des Globalen Südens durch gewaltvolle, unterdrückende, menschenrechtsverletzende, koloniale Herrschaft. Europa sollte daher das eigene

Handeln in der Vergangenheit und die daraus folgende Verantwortung nicht vergessen (vgl. Varela 2018: S.12), argumentiert Varela und führt weiter aus, dass gerade das Arbeitsfeld Migration und Forschung die Soziale Arbeit zu einem Reflektieren und Kritisieren der eigenen Grundsätze zwingt (vgl. Varela 2018: S.3f).

Gerade im Hinblick auf Klimamigration ist dies wichtig. Im Diskurs um Klimamigration wird klar, dass sich der Globale Norden seiner Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden entzieht (siehe Kapitel 3.5.1). Doch er entzieht sich nicht nur der Verantwortung die Varela in ihrem Beitrag nennt, sondern eben auch der Verantwortung, die aufgrund des anthropogenen (vor allem vom Globalen Norden gemachten) Klimawandels entsteht. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit beim Verändern dieser Ungerechtigkeiten besteht beispielsweise darin, ethische Prinzipien und Gerechtigkeitsüberlegungen in den Diskurs miteinzubringen. Dazu braucht es nach Varela eine „postkolonial informierte Soziale Arbeit [...], die ethische Praxen fordert“ (ebd.).

Ethik nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in der Sozialen Arbeit ein. National sowie auch international wird der *Code of Ethics* als Berufskodex angesehen, der die Ethik als Grundlage der Sozialen Arbeit benennt, aber auch konkret definiert, wie Soziale Arbeit agieren soll (vgl. IFSW/ IASSW 2004: S.1). Der *Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)* schreibt in einer Zeitschrift zur *Berufsethik des DBSH* über die Grundlagen und Kriterien dieser Berufsethik. Darin werden verschiedene Haltungen (z.B. Solidarität, Verantwortung) aber auch berufliches Handeln (z.B. Umgang mit Macht, politisches Handeln) als Kriterien einer solchen Ethik aufgeführt (vgl. DBSH 2014: S.25ff).

In Bezug auf den Diskurs um Klimamigration ist es evident, dass die Soziale Arbeit in der hier vorgenommenen Definition eine ethisch-politische Haltung in dem Diskurs einnimmt und dementsprechend handelt. Im Kontext der Klimamigration sind die Betroffenen, mit denen die Soziale Arbeit in Kontakt kommt, meist Menschen, die sich in vulnerablen, marginalisierten Lebenssituationen befinden. Das Eintreten für diese Menschen ist wichtig, da sie am stärksten vom Klimawandel betroffen und auf Unterstützung angewiesen sind. Soziale Arbeit muss gegen Diskriminierung und für mehr Gleichheit eintreten, denn Vulnerabilität ist ein Produkt von Diskriminierungen (beispielsweise aufgrund des Geschlechts, der Klasse, der Herkunft), die oft auch von staatlicher Seite geschürt werden (siehe Kapitel 3.1).

Es muss darauf hingearbeitet werden, dass Ungleichheiten innerhalb der Länder, aber auch zwischen den Ländern verringert werden. Die Gewalt, Unmoral und Ungerechtigkeit, die von Europa ausgeht, muss von der Sozialen Arbeit transparent und öffentlich gemacht werden, damit Gerechtigkeit hergestellt werden kann (vgl. Varela 2018: S.15).

„Die Soziale Arbeit muss diese Herausforderung annehmen und einen ethischen Aktivismus beflügeln, der sich Regierungsdenken verweigert und stattdessen dekonstruktiv die eigene Disziplin, ihr Wissen und ihre Praxen zur Disposition stellt.“
(ebd.: S.19)

Um Gerechtigkeit herzustellen und Diskriminierung zu verringern, können ethische Prinzipien, wie sie beispielsweise in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)* niedergeschrieben wurden, als Hilfsmittel dienen. Alle Menschen haben die gleichen Menschenrechte, diese sind universell, gleich, unteilbar, miteinander verbunden und voneinander abhängig (vgl. Submission of the Office of the High Commissioner for Human Rights 2015: S.6). Die in Kapitel 3.5.2 aufgeführten Menschenrechtsverletzungen, die durch den Klimawandel entstehen und u. a. Klimamigrant_innen betreffen, müssen von der Sozialen Arbeit öffentlich gemacht und bekämpft werden. Wenn sich Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession sieht, hat sie im Diskurs um Klimamigration die Verantwortung, dazu beizutragen Menschenrechte für alle einzufordern und Soziale Gerechtigkeit, aber auch Klimagerechtigkeit herzustellen. Auch der *DBSH* definiert Sozialarbeiter_innen, als Professionsangehörige, die im öffentlichen Diskurs ethische Prinzipien wahren und beispielsweise „Ausgrenzung und Abwertung von Menschen [entgegenzutreten]“ (DBSH 2014: S.34).

Ein konkretes Beispiel sind präventive Schutzmaßnahmen gegen den Klimawandel (beispielsweise Entwicklungsstrukturprojekte, Landnutzungsänderungen und Anpassungsstrategien). Hierbei werden oft Menschen zur Umsiedelung gezwungen, die sich meist negativ für die Betroffenen auswirkt (siehe Kapitel 3.2). Soziale Arbeit kann und sollte in diesen Diskurs eingreifen und auf Menschenrechtsverletzungen hinweisen. Umsiedelungsprojekte sollten eine Ausnahme sein und wenn sie unausweichlich sind, darf die Umsiedelung keine negativen Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben.

In Kapitel 3.5.1 wurden drei Ansätze zur Umsetzung von Klimagerechtigkeit vorgestellt (der quantitative, der individualisierte quantitative und der qualitative Gerechtigkeitsanspruch). Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit könnte sein, den qualitativen Gerechtigkeitsanspruch mitzugestalten und mitumzusetzen. Dabei soll soziale Gerechtigkeit mit Klimagerechtigkeit verknüpft, Partizipation gefördert und der Kapitalismus hinterfragt werden (vgl. Brunngräber/ Dietz 2016: S.161). Es ist evident, dass sich die Soziale Arbeit im Diskurs über neue, zukünftige Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle miteinbringt, damit Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit darin mitgedacht werden.

Auch Dominelli schreibt in ihrer Arbeit über *Green Social Work* darüber, dass Soziale Arbeit Teil dieses Prozesses sein müsse; im Mittelpunkt des Diskurses müssen die Beseitigung von Ungleichheiten und Armut, sowie die Interessen von vulnerablen, marginalisierten Gruppen stehen (vgl. Dominelli 2012: S.113).

Auch in dem öffentlichen Diskurs über „die Flüchtlinge“ (siehe Kapitel 3.6) sollte die Soziale Arbeit eingreifen. Europa darf sich nicht weiter Abschotten und die „Sicherheit“ der Europäer_innen über die der fliehenden Menschen stellen. Eine Migrationspolitik, die auf ethischen Prinzipien, Menschenrechten und Gerechtigkeit fußt, muss auch mithilfe der Sozialen Arbeit entstehen, denn

„[w]enn Europa den Großteil des Weltterritoriums kolonisierte und noch heute sich die Ressourcen des globalen Südens zu eigen macht, mit welchen [sic!] Recht können Europäer_innen darüber entscheiden, ob sie Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Armut und Umweltkatastrophen Schutz bieten?“ (Varela 2018: S.13)

Was es im Diskurs um Migration im Allgemeinen, aber auch im Diskurs um Klimamigration braucht, ist zudem eine kritische Migrationsforschung, die „Migration in einem Zusammenhang mit globalen Herrschaftsstrukturen [betrachtet] und [...] damit ein Verständnis für die Komplexität und Heterogenität von Migrationsphänomenen [schafft]“ (Varela 2013: S.327). In der allgemeinen Migrationsforschung würde Varelas Meinung nach Klasse kaum eine Rolle spielen, trotz dem es einen immensen Unterschied im Umgang mit Migrant_innen gibt, je nachdem welcher Klasse diese Menschen angehören (vgl. ebd.: S.328). Auch der Klimawandel muss in der Migrationsforschung sowie im Diskurs um Migration einen größeren Stellenwert erlangen. Soziale Arbeit muss Teil einer kritischen Migrationsforschung sein.

Bei der Erweiterung des „Flüchtlings“-begriffs der *Genfer Flüchtlingskonvention* (Kapitel 3.6) und der Erarbeitung neuer internationaler und nationaler Migrationsabkommen (Kapitel 3.5.1) kann die Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Zum einen kann eine kritische Migrationsforschung neue Sichtweisen auf Migration miteinbringen, zum anderen muss die internationale Migrationspolitik die Lasten des Klimawandels gemeinsam tragen.

„Die Professionsangehörigen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs“ (DBSH 2014: S.34), so beschreibt der *DBSH* Sozialarbeiter_innen in der Definition seiner berufsethischen Prinzipien. Dazu gehört auch, sich bei politischen Entscheidungen zu positionieren und auf problematisches Handeln hinzuweisen.

4.2 Umsetzung durch die Soziale Arbeit

Wie können diese Forderungen an die Soziale Arbeit nun umgesetzt werden? Was muss sich in der Profession ändern, damit sich der Diskurs um Klimamigration, aber auch der Umgang mit Klimamigrant_innen verändert?

Wie oben genannt gibt es verschiedene Bereiche, in denen sich Soziale Arbeit für mehr Gerechtigkeit, Menschenrechte und weniger Diskriminierung und somit für Lösungen mit Blick auf Klimamigration einsetzen muss. In vier Feldern der Sozialen Arbeit wird nun eine mögliche Umsetzung der Forderungen dargestellt: In der Öffentlichkeitsarbeit, Internationalen Sozialen Arbeit, Lehre und Forschung.

Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Methode der Sozialen Arbeit. Sie dient unter anderem dazu, soziale Probleme öffentlich zu machen, diese in einen Kontext einzuordnen und dadurch eine Verringerung der Probleme zu fordern und zu fördern. Auch bei der Überwindung von Diskriminierung kann Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll sein, zum Beispiel durch den Abbau von Vorurteilen (vgl. Puhl 2017: S.691), durch die Veränderung der Repräsentation (Sprache, Bilder) „der Anderen“ – was gerade im Zusammenhang mit Geflüchteten Sinn macht (vgl. Varela 2018: S.8) – oder durch die Änderung des Fokus im Diskurs auf Solidarität und Gleichheit.

Soziale Arbeit muss Teil des öffentlichen Diskurses um Klimamigration werden und somit die bestehenden globalen Herrschaftsstrukturen, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen publik machen und verändern. Soziale Arbeit kann dadurch auch

Einfluss auf Soziale Bewegungen nehmen und Menschen dazu ermutigen, für mehr soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und für eine größere Beachtung von Umwelt und Natur einzutreten (vgl. Dominelli 2012: S.108).

Das bedeutet, dass Soziale Arbeit auch sozialpolitisch agieren und ihre Themen beispielsweise in die Migrationspolitik einbringen kann. So schreibt unter anderem Dominelli in ihrer Arbeit *Green Social Work* über die Bedeutsamkeit politischen Handelns in Bezug auf die Soziale Arbeit (vgl. Dominelli 2012: S.201). Diese solle sich, so Dominelli, für ihre Adressat_innen einsetzen, für vulnerable, marginalisierte Randgruppen der Gesellschaft (zum Beispiel Klimamigrant_innen), denn

„[...] ‚politische SozialarbeiterInnen‘ [sind] SozialarbeiterInnen, die sich nicht zum Objekt herrschender Verhältnisse machen lassen, sondern als Subjekte versuchen, auf gesellschaftspolitische Verhältnisse, die die Problemlage ihrer Klientel mitbedingen, Einfluss zu nehmen und Sozialpolitik mitzugestalten“ (Stark 2007: S.70)

Doch Klimamigration ist ein globales Problem. Regional können die Folgen des Klimawandels und die daraus entstehenden sozialen Notlagen zwar angegangen werden (beispielsweise von Sozialarbeiter_innen), doch nur, wenn internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgebaut wird, können auch die Ursachen des Klimawandels bekämpft werden. Deshalb muss auch die Soziale Arbeit international arbeiten. Die *International Federation of Social Work (IFSW)* und die *International Association of Social Work (IASSW)* sind Beispiele globaler Organisationen, die sich unter anderem für Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und inklusive, nachhaltige und soziale Entwicklung einsetzen (vgl. IASSW 2018; Vgl. IFSW 2019). Sie verbinden Sozialarbeiter_innen in der ganzen Welt und ermöglichen somit Internationale Soziale Arbeit.

Auch der *DBSH* formuliert in seiner Definition der berufsethischen Prinzipien, dass Sozialarbeiter_innen bei der Erarbeitung von Lösungen sozialer Problemlagen, sowie deren Veränderungen mitwirken und zwar lokal, national und international (vgl. DBSH 2014: S.33).

Weitere Zusammenschlüsse sollten gebildet werden, damit konkrete Maßnahmen für den Umgang mit Klimamigration entstehen, auch mithilfe der Sozialen Arbeit. Dominelli macht deutlich wie wichtig es ist, dass Sozialarbeiter_innen aus verschiedenen Ländern

einander helfen und die vorhandenen Ressourcen teilen und weitergeben (vgl. Dominelli 2012: S.112).

„Überdies verpflichtet die Bildung an ein ethisch begründetes Selbstverständnis international agierender Träger (z.B. *Wohlfahrtsverbände*) dazu, im Rahmen ihrer humanitären Hilfsorganisationen in Regionen tätig zu werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedingungen in Notlagen geraten“ (Mielenz 2017: S.496)

Gerade im Zusammenhang mit Klimamigration ist dies der Fall. Wie in Kapitel 3.1 genannt, sind vor allem ärmere Regionen vom Klimawandel betroffen. Die dort lebenden Menschen müssen von internationalen, sozialen Organisationen unterstützt werden. Präventive Maßnahmen gegen Klimamigration sind anzustreben und wenn eine Migration nicht mehr abwendbar ist, dann sollte darauf hingewirkt werden, diese möglichst kontrolliert und im Sinne der betroffenen Menschen stattfinden zu lassen.

Auch die Lehre und Forschung der Sozialen Arbeit kann einen Einfluss auf den Diskurs um Klimamigration haben. Schon im Studium sollten angehende Sozialarbeiter_innen mit dem Thema in Berührung kommen. Varela ist der Meinung, dass das Wissen der Sozialarbeiter_innen bislang lückenhaft ist. Es bedürfe grundsätzlicheren Wissens und Verständnisses über politische Hintergründe, sowie über die Verantwortung des Globalen Nordens in den globalen Konflikten und Kriegen (vgl. Varela 2018: S:14). Im Studium kann eine Grundlage für dieses Wissen aufgebaut werden. Andere Wirtschaftssysteme können dort mitgedacht, erarbeitet und gelehrt werden, damit eine sozialere, gerechtere Gesellschaft entstehen kann. Dabei muss auch Nachhaltigkeit eine Rolle spielen, Soziale Arbeit muss sich als eine „grüne“ Soziale Arbeit verstehen lernen (vgl. Dominelli 2012).

Damit die Soziale Arbeit ihrer Verantwortung gerecht werden und eine größere Rolle im Diskurs um Klimamigration einnehmen und diesen gerechter und menschenrechtskonformer gestalten kann, muss über den Klimawandel und die globalen Auswirkungen (z.B. Klimamigration) informiert und globale Herrschafts- und Machtstrukturen diskutiert werden. Zudem muss Soziale Arbeit als eine politisch und öffentlich agierende, menschenrechtsbasierte und kritische Profession dargestellt und definiert werden. Ethik, Postkolonialität und Nachhaltigkeit müssen eine Grundlage des Studiums bilden.

Wie oben genannt, werden immer wieder Stimmen laut, die in Bezug auf Migration einen kritischeren Forschungsansatz fordern, und das Denken neuer Perspektiven sowie eine kritische Betrachtung von Sozialer Arbeit und ihrer Wirkung in der Gesellschaft für notwendig halten (vgl. Varela 2013: S.326-329). Durch Forschung kann sich Soziale Arbeit zudem neuen Themenfeldern, wie Klimamigration, nähern und sich dadurch Wissen aneignen, welches als wissenschaftlich fundierte Grundlage für politisches und öffentliches Engagement dienen kann.

Um weiterhin adäquat agieren zu können muss zudem erforscht werden, was in der Zukunft auf die Profession zukommt. Durch den Klimawandel werden sich in den nächsten Jahren/Jahrzehnten viele Veränderungen der Systeme des Menschen ereignen, wovon viele zu sozialen Problemlagen, Menschenrechtsverletzungen und weiteren sozialen Ungerechtigkeiten führen werden. Das Arbeitsfeld Sozialer Arbeit wird davon unmittelbar betroffen sein (siehe Kapitel 2.3 und 3.1). Auch Dominelli schreibt von einer „grünen“ Sozialarbeit, die neue Konzepte, Theorien und Modelle erarbeiten muss, welche sich mit den größten Problemen unserer Zeit beschäftigen sollen: Armut, Umweltdegradation, Ressourcenknappheit und vieles mehr (vgl. Dominelli 2011: S.206). Soziale Arbeit darf nicht nur reaktionär arbeiten, sie muss vorausschauend die Ursachen sozialer Problemlagen angehen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Als Resultat der Aktivitäten des Globalen Nordens während der Industrialisierung ist die Menschheit heute mit der globalen Erwärmung konfrontiert. Die menschliche Einflussnahme auf die globale Erwärmung ist in der Wissenschaft mittlerweile weitgehend unbestritten. Dadurch entstehen weitreichende Folgen für natürliche und menschliche Systeme.

Um die Folgen des Klimawandels zu verringern muss eine regional, national und international gut funktionierende Klimapolitik entstehen. Bisher ist der Globale Norden seiner Verantwortung (aufgrund der hauptsächlich von ihm verursachten globalen Erwärmung) nicht nachgekommen. Aufgrund dessen bestehen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden große Ungerechtigkeiten, Klimagerechtigkeit muss hergestellt werden. Zusätzlich wird diese Ungerechtigkeit durch die geographische Lage der Länder des Globalen Südens vergrößert – dort sind die Folgen des Klimawandels

bisher am stärksten zu spüren. Dieses Ungleichgewicht muss verändert werden, denn nur gemeinsam kann diese globale Krise kontrolliert werden.

Ein Lösungsansatz ist hierbei der qualitative Gerechtigkeitsanspruch. Er besagt, dass durch demokratische, partizipative Gestaltung einer neuen Gesellschaftsform, der Kapitalismus kritisiert wird und eine neue, nachhaltige Gesellschaftsform entstehen kann.

Durch den Klimawandel verändern sich die Lebenslagen vieler Menschen. Umweltdegradation, Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse und Überschwemmungen sind Beispiele für Folgen des Klimawandels, die den Menschen beeinflussen. Außerdem werden durch diese Folgen viele Menschenrechte der Betroffenen beeinflusst und verletzt, beispielsweise das Recht auf Wasser, Gesundheit oder Wohnen. Immer mehr Menschen fliehen vor diesen Folgen, da es in ihrer Heimat nicht mehr lebenswert ist. Davon betroffen sind vor allem Menschen, die sich in vulnerablen, marginalisierten Lebenslagen befinden und dadurch kaum Ressourcen haben, um mit den Folgen zurechtzukommen.

Nach wie vor mangelt es an der Umsetzung ratifizierter Abkommen zur Unterstützung des Globalen Südens durch die Länder des Globalen Nordens bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Folgen.

Zudem ist die rechtliche Situation der Klimamigrant_innen bisher ungewiss. Sie sind nicht in der „Flüchtlings“-definition der *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* eingeschlossen. Wenn sie innerhalb der Grenzen ihres Staates bleiben (Binnenmigrant_innen) ist dieser für sie zuständig. Wenn sie jedoch die Grenzen überschreiten, sind andere Staaten nicht dazu verpflichtet sie aufzunehmen. Zudem zielt die europäische Migrationspolitik zurzeit eher darauf ab, Europa abzuschotten und zu sichern. Dadurch wird es immer schwieriger nach Europa zu fliehen, beziehungsweise dort anzukommen.

Grenzen müssen geöffnet und es muss eine Flüchtlingskonvention erarbeitet werden, die auch Menschen miteinbezieht, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen, damit deren Menschenrechte eingehalten werden können. Außerdem muss eine gerechtere und demokratischere Migrationspolitik, die konkrete, globale Abkommen bezüglich Klimamigration schafft, entstehen.

Hier kommt die Soziale Arbeit ins Spiel. Durch Öffentlichkeitsarbeit hat diese die Möglichkeit, Einfluss auf die Migrationspolitik zu nehmen, den öffentlichen Diskurs zu verändern und globale Herrschafts- und Machtstrukturen aufzudecken. Dadurch kann auch die Gesellschaft beeinflusst werden, beispielsweise durch Soziale Bewegungen, die auch durch die Soziale Arbeit weitergebracht werden können.

Außerdem kann durch internationale Kooperationen ein besserer Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der daraus entstehenden Klimamigration forciert werden. Nur gemeinsam kann diese globale Krise der Menschheit angegangen und bekämpft werden. Die Schaffung eines internationalen Netzwerks von Sozialarbeiter_innen, welches sich hauptsächlich mit Klimamigration beschäftigt, wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Zudem kann ein besseres Verständnis dieser komplexen Thematik Sozialarbeiter_innen dazu dienen, politisch und kritisch in den Diskurs einzusteigen und diesen mitzugestalten. Dieses Verständnis kann zum einen durch eine veränderte Lehre aufgebaut werden, bei der die Ausbildung von Sozialarbeiter_innen im Sinne einer nachhaltigen Welt neu gedacht wird.

Zum anderen kann aber auch wissenschaftliche Forschung zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs von Sozialer Arbeit und Klimamigration führen. Soziale Arbeit muss sich, wie es Dominelli (2012) in ihrer Arbeit *Green Social Work* beschreibt, als eine „grüne“ Soziale Arbeit verstehen, die auch in die Lage versetzt wird, das derzeit vorherrschende Wirtschaftssystem in seiner aktuellen Ausprägung zu kritisieren und wo notwendig umzugestalten, um auch mit den zukünftigen Folgen des Klimawandels zurecht zu kommen. Gerade die Arbeit von Dominelli ist ein guter Anfang, der von allen Sozialarbeiter_innen ernstgenommen, weitergedacht und umgesetzt werden muss.

Die Soziale Arbeit hat die Verantwortung Veränderungen in der eigenen Profession vorzunehmen, um dazu beizutragen Soziale- und Klimagerechtigkeit herzustellen. Nur so können die Menschenrechte gewahrt und geschützt werden. Nur so kann Frieden geschaffen und erhalten werden.

6. Literaturverzeichnis

- Affifi, Tamer (2011): Environment and Migration. Conceptual Framework, in: Budzinski, Manfred (Hrsg.), *Flucht und Migration durch Klimawandel: Eine globale Herausforderung; Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll 24. bis 26. September 2010. In Zusammenarbeit mit: Brot für die Welt*, Bad Boll: Evangelische Akademie Bad Boll, S.34-43.
- Bedarff, Hildegard (2018): Klimawandel, Katastrophenvertreibungen und Umweltmigration, in: Bertels, Ursula/ Bussmann, Claudia (Hrsg.), *Neue Nachbarn - die Welt in Bewegung: Flucht und Migration aus unterschiedlichen Perspektiven*, Münster/ New York: Waxmann, S.77-84.
- Bedarff, Hildegard/ Jakobeit, Cord (2017): *Klimawandel, Migration und Vertreibung. Die unterschätzte Katastrophe. Eine Studie im Auftrag von Greenpeace Deutschland*, Hamburg: Greenpeace e.V., [online] <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170524-greenpeace-studie-klimawandel-migration-deutsch.pdf> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Bettinger, Frank (2013): Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit, in: Hünersdorf, Bettina/ Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S.87-107.
- Brunngräber, Achim/ Dietz, Kristina (2016): Klimagerechtigkeit, in: Bauriedle, Sybille (Hrsg.), *Wörterbuch Klimadebatte*, Bielefeld: transcript-Verlag, Edition Kulturwissenschaft, S.157-162.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2014): *Berufsethik der DBSH. Ethik und Werte*, in: DBSH (Hrsg.), Forum Sozial, die berufliche Soziale Arbeit, [online] <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM) (2019): Menschenrechte und Klimawandel, [online] <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/klimawandel/> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Dietz, Kristina (2016): Klimavulnerabilität, in: Bauriedl, Sybille (Hrsg.), *Wörterbuch Klimadebatte*, Bielefeld: transcript-Verlag, Edition Kulturwissenschaft, S.195-199.
- Dominelli, Lena (2012): *Green Social Work. From Environmental Crises to Environmental Justice*, Cambridge/ Malden: polity.
- Felgentreff, Carstensen (2016): Klimaflüchtlinge, in: Bauriedle, Sybille (Hrsg.), *Wörterbuch Klimadebatte*, Bielefeld: transcript-Verlag, Edition Kulturwissenschaft, S.141-148.

- Forum Menschenrechte/ VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen/ Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.; Forum Umwelt & Entwicklung/ Gopal Policy Forum Europe/ Terre des Hommes Deutschland e.V. (Hrsg.), *Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. Noch lange nicht nachhaltig*, Berlin/ Bonn/ Osnabrück.
- Gebauer, Thomas/ Lenz, Ramona (2016): Migration und Flucht und die Verantwortung Deutschlands, in: Forum Menschenrechte/ VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen/ Open Knowledge Foundation Deutschland e.V./ Forum Umwelt & Entwicklung/ Gopal Policy Forum Europe/ Terre des Hommes Deutschland e.V. (Hrsg.), *Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. Noch lange nicht nachhaltig*, Berlin/ Bonn/ Osnabrück, S.88-94.
- Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) (2018): *Global Report on Internal Displacement (GRID 2018)*, Genf: IDMC, Norwegian Refugee Council (NRC), [online] <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2018/downloads/2018-GRID.pdf> [aufgerufen am 28.04.2019].
- International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2018): IASSW – Eine kurze Geschichte, [online] <https://www.iassw-aiets.org/de/brief-history/> [aufgerufen am 28.04.2019].
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2019): About IFSW, [online] <https://www.ifsw.org/about-ifsw/> [aufgerufen am 28.04.2019].
- International Federation of Social Workers (IFSW)/ International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2004): *Ethik in der Sozialen Arbeit*, [online] https://www.ethikdiskurs.de/fileadmin/user_upload/ethikdiskurs/Themen/Berufs-ethik/Soziale_Arbeit/Ethik_in_der_Sozialen_Arbeit.pdf [aufgerufen am 28.04.2019].
- International Organisation for Migration (IOM) (2019): Migration, Climate Change and the Environment. Definitional Issues, [online] <https://www.iom.int/definitional-issues> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Ionesco, Dina/ Mokhnacheva, Daria/ Gemenne, François (2017): *Atlas der Umweltmigration*, München: oekom Verlag.
- IPCC (2013): Kipp-Elemente, [online] <http://www.ipcc14.de/kommentare/23-glossar/k/47-kipp-elemente> [aufgerufen am 28.04.2019].
- IPCC (2014): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, in: Field, C. B./ Barros, V. R./ Dokken, D. J./ Mach, K. J./ Mastrandrea, M. D./ Bilir, T. E./ Chatterjee, M./ Ebi, K. L./ Estrada, Y. O./ Genova, R. C./ Girma, B./ Kissel, E. S./ Levy, A. N./ MacCracken, S./ Mastrandrea, P. R./ White, L. L. (Hrsg.), *Klimaänderung 2014: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit. Beitrag der Arbeitsgruppe II zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen*, Cambridge, United Kingdom und New York/ NY/ USA: Cambridge University Press, S.1-32.

Deutsche Übersetzung, Bonn/ Wien/ Bern: Österreichisches Umweltbundesamt, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, ProClim, 2015.

IPCC (2018): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, in: Masson-Delmotte, V./ Zhai, P./ Pörtner, H. O./ Roberts, D./ Skea, J./ Shukla, P. R./ Pirani, A./ Moufouma-Okia, W./ Péan, C./ Pidcock, R./ Connors, S./ Matthews, J. B. R./ Chen, Y./ Zhou, X./ Gomis, M. I./ Lonnoy, E./ Maycock, T./ Tignor, M./ Waterfield, T. (Hrsg.), *1,5 °C globale Erwärmung. Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut*, Genf/ Schweiz: World Meteorological Organization.

Deutsche Übersetzung, Bonn/ Bern/ Wien: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, ProClim/SCNAT, Österreichisches Umweltbundesamt, November 2018.

Klein, Naomi (2015): *Die Entscheidung. Klima vs. Kapitalismus*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.

Klepp, Silja (2018): *Klimawandel und Migration: Heterogenes Forschungsfeld und politisierte Debatte*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 21-23/2018, [online]
<http://www.bpb.de/apuz/269304/klimawandel-und-migration-heterogenes-forschungsfeld-und-politisierte-debatte> [aufgerufen am 28.04.2019].

Löhr, Stefanie/ Sulzer, Birgit (2018): Der mögliche Beitrag der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Fairen Handels für die Bekämpfung von Fluchtursachen, in: Bertels, Ursula/ Bussmann, Claudia (Hrsg.), *Neue Nachbarn - die Welt in Bewegung: Flucht und Migration aus unterschiedlichen Perspektiven*, Münster/ New York: Waxmann, S.85-92.

Mielenz, Ingrid (2017): Internationalität und Soziale Arbeit, in: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 8. Aufl., Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.492-496.

Müller, Bettina/ Haase, Marianne/ Kreienbrink, Axel/ Schmid, Susanne (2012): *Klimamigration: Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion*, Working Paper 45 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, [online]
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp45-klimamigration.html> [aufgerufen am 28.04.2019].

Nümann, Britta (2019): Rechtliche Schutzmöglichkeiten für „Klimaflüchtlinge“, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), [online]
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoersiers/283563/rechtliche-schutzmoeeglichkeiten-fuer-klimafluechtlinge-> [aufgerufen am 28.04.2019].

Puhl, Ria (2017): Öffentlichkeitsarbeit, in: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.),

Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8. Aufl., Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.690-693.

- Rathgeber, Theodor (2009): *Klimawandel verletzt Menschenrechte. Über die Voraussetzungen einer gerechten Klimapolitik*, Schriften zur Ökologie Bd.6, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Pachauri, R. K./ Meyer L. A. (Hrsg.) (2016): *Klimaänderung 2014: Synthesebericht. Beitrag der Arbeitsgruppen I, II und III zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen*, Genf, Schweiz: IPCC. Bonn: Deutsche Übersetzung durch Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, 2016.
- Scheffran, Jürgen (2016): Klimakonflikte, in: Bauriedl, Sybille (Hrsg.), *Wörterbuch Klimadebatte*, Bielefeld: transcript-Verlag, Edition Kulturwissenschaft, S.179-186.
- Stark, Christian (2007): Politisches Engagement in der Sozialarbeit – Ist die politische Sozialarbeit tot? Plädoyer für eine Re-Politisierung der Sozialarbeit, in: Lallinger, Manfred/ Rieger, Günter (Hrsg.), *Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell*, Hohenheimer Protokolle, Bd. 64, Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S.69-82.
- Submission of the Office of the High Commissioner for Human Rights to the 21st Conference of the Parties to the United Nations Framework Convention on Climate Change (2015): *Understanding Human Rights and Climate Change*, [online] <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/ClimateChange/COP21.pdf> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Tangermann, Julian/ Kreienbrink, Axel (2019): Zur Prognose des Umfangs klimabedingter Migrationen, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), [online] http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/286829/zur-prognose-des-umfangs-klimabedingter-migrationen?pk_campaign=nl2019-03-13&pk_kwd=286829 [aufgerufen am 28.04.2019].
- The UN Refugee Agency (UNHCR) Deutschland (2001): *Die Genfer Flüchtlingskonvention*, [online] <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> [aufgerufen am 28.04.2019].
- Varela, M. d. M. C. (2013): Die diskursive Stille unterbrechen. Kritische Migrationsforschung und politische Intervention, in: Hünersdorf, Bettina/ Hartmann, Jutta (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S.317-332.
- Varela, M. d. M. C. (2018): ‚Das Leiden der Anderen betrachten‘. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit, in: Bröse, Johanna/ Faas, Stefan/ Stauber, Barbar (Hrsg.), *Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S.3-20.
- Vereinte Nationen (1951): *Art. IA II GFK, Art I II Protokoll*, in: *Genfer Flüchtlingskonvention*.

Vereinte Nationen (1992): *Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung*, [online] <https://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> [aufgerufen am 28.04.2019].

Vereinte Nationen: Resolution adopted by the Human Rights Council, 18/22 Human rights and climate change, Geneva, 17.10.2011, (A/HRC/RES/18/22).

Welzer, Harald (2012): *Klimakriege: Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird*, 3. Aufl., erste Edition, Frankfurt a. M.: S. Fischer Taschenbuch Verlag.